

Anhang der Einladung zur Mitgliederversammlung 22.03.25.

Tagesordnungspunkt 3. Satzungsänderungen.

Satzung 2012	Satzung 2025 (Projekt)
<p>§ 1 Name, Sitz, Eintragung, Geschäftsjahr</p> <p>(3) Er hat den Sitz in Essen-Fronhausen.</p>	<p>§ 1 Name, Sitz, Eintragung, Geschäftsjahr</p> <p>(3) Er hat den Sitz in Essen.</p>
<p>§ 2 Vereinszweck</p> <p>(1) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige, mildtätige und kirchliche Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabeordnung.</p>	<p>§ 2 Vereinszweck</p> <p>(1) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige, mildtätige und kirchliche Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Der Zweck des Vereins ist es, den orthodoxen christlichen Glauben zu fördern, die Unterstützung von Bedürftigen, Kranken und alten Menschen, die Förderung der Kinder und Jugendarbeit, sowie die Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens im Sinne § 52 Abs. 2 S.1 Nr. 13 AO.</p>
<p>(3) Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.</p>	<p>(3) Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins, es sei denn, es handelt sich um den Ersatz von Auslagen, Vergütungen im Rahmen eines Arbeitsverhältnisses für den Verein. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.</p>
<p>(4) Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere - durch die Unterstützung der Russisch-Orthodoxen Kirchengemeinde der Heiligen Uneigennützigten Kosmas und Damian zu Essen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgabe vor Gott, Menschen zur Überzeugung von der biblischen Wahrheit und zur Annahme des Heils in Jesus</p>	<p>(4) Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch: a) Die Unterstützung der Russisch-Orthodoxen Kirchengemeinde der Heiligen Kosmas und Damian in Essen bei der Erfüllung ihrer christlichen Mission; b) Der Verein organisiert Gottesdienste, Vorträge, Konzerte und andere Veranstaltungen und vom christlichen Glauben motivierte, gemeinnützige Projekte;</p>

<p>Christus zu führen, Dies geschieht neben den pastoralen Diensten und der Durchführung von Gottesdiensten insbesondere durch</p> <ul style="list-style-type: none"> - Evangelisation und öffentliche christliche Veranstaltungen, - vom christlichen Glauben motivierte, gemeinnützige Projekte, - darauf gerichtete Öffentlichkeitsarbeit in Rundfunk- und Fernsehen, Presse, christlicher Literatur und anderen Kommunikationsmitteln, - Wahrnehmung des christlichen Bildungsauftrages (schulische Bildung durch Einrichtungen wie Kindergarten, Schulen, Abendschulen, Fernschulen) - Zusammenarbeit mit anderen nationalen und internationalen christlichen und gemeinnützigen Organisationen und Einrichtungen im Rahmen der Erreichung und Einhaltung des Gemeindegzwecks. - Förderung der Integration ethnischer Gruppierungen in Essen bzw. Deutschland, um ein friedliches und fruchtbares Zusammenleben von Ausländern und Deutschen zu ermöglichen. 	<ul style="list-style-type: none"> c) Der Verein organisiert die seelsorgerische Betreuung der Vereinsmitglieder und deren verstreut lebenden Angehörigen; d) Der Verein führt Öffentlichkeitsarbeit in der Presse, im Internet, in sozialen Medien, christlicher Literatur und anderen Kommunikationsmitteln; e) Der Verein organisiert Kinder- und Jugendfreizeiten, Seminare und Treffen für Kinder, Jugendliche und Eltern, Mahl-, Gesang-, und Sprachkurse für Kinder und Jugendliche, christliche Bildungskurse; f) Der Verein pflegt ökumenische Kontakte zu anderen christlichen Konfessionen, zu anderen Religionen sowie nationalen und internationalen christlichen und gemeinnützigen Organisationen; g) In Einzelfällen, wenn Bedürftige, Kranke oder alte Menschen sich in einer schwierigen Lebenslage befinden und sich an den Verein mit der Bitte um Unterstützung wenden, unterstützt der Verein diese nach seinen Möglichkeiten tätig und materiell. Wenn dafür Mittel aus dem Vereinsvermögen verwendet werden sollen, bedarf es der Zustimmung des gesamten Vorstandes. Solche Fälle müssen protokolliert werden. h) Der Verein setzt sich für die gesellschaftliche Integration der orthodoxen Gläubigen in Deutschland und Förderung des Dialogs, des gegenseitigen Respekts und Toleranz gegenüber allen Glaubensrichtungen und ethnischen Gruppen ein, um ein friedliches Zusammenleben von Ausländern und Deutschen zu ermöglichen.
<p>§ 5 Mitgliederversammlung</p> <p>Die Mitgliederversammlung wird vom Vorstand unter Einhaltung einer Frist von einem Monat schriftlich unter Angabe der Tagesordnung einberufen. Die Frist beginnt mit dem auf die Absendung des Einladungsschreibens folgenden Tag. Das Einladungsschreiben gilt als den Mitgliedern zugegangen, wenn es an die letzte dem</p>	<p>§ 5 Mitgliederversammlung</p> <p>Die Mitgliederversammlung wird vom Vorstand unter Einhaltung einer Frist von einem Monat schriftlich unter Angabe der Tagesordnung einberufen. Die Einladung erfolgt per E-Mail an die dem Verein zuletzt bekannte Mitgliedsadresse. Mitglieder, die keine E-Mail-Adresse haben, werden per Brief eingeladen. Die Frist beginnt mit dem auf die Absendung des</p>

<p>Verein bekannt gegebene Anschrift gerichtet war.</p>	<p>Einladungsschreibens folgenden Tag. Das Einladungsschreiben gilt als den Mitgliedern zugegangen, wenn es an die letzte dem Verein bekannt gegebene Anschrift gerichtet war.</p>
<p>§ 6 Der Vorstand</p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>dem übrigen Vorstand, nämlich</u> -- dem ersten Vorsitzenden -- dem zweiten Vorsitzenden -- dem Referenten für Sozialarbeit -- dem Referenten für Öffentlichkeitsarbeit -- dem Schriftführer -- dem Kassensführer. 	<p>§ 6 Der Vorstand</p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>dem übrigen Vorstand, nämlich:</u> -- dem stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden; -- dem Kassensführer.